PODIUMSDISKUSSION ZUM THEMA:

Der Pakt für den Rechtsstaat – Anspruch und Wirklichkeit

Von links nach rechts: Moderator: Conrad von Meding, MdL Helge Limburg (Die Grünen), Justizministerin Barbara Havliza (CDU), Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU), MDL Dr. Marco Genthe (FDP), MdL Ulf Prange (SPD)

Im Rahmen der bundesweiten Veranstaltungsreihe des Deutschen Richterbundes „Justiz im Dialog" konnte der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes, Frank Bornemann, in Anwesenheit des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, am Abend des 18. November 2019 im Festsaal des alten Rathauses in Hannover ein zahlreich erschienenes Publikum, zu dem auch die Spitzen der niedersächsischen Justiz, Vertreter der Anwaltschaft und der Notare, des Bundes deutscher Kommunalbeamten und des Bayerischen Richtervereins gehörten, begrüßen. Sein besonderer Gruß galt den Protagonisten des Abends, den Mitgliedern des Podiums: **Barbara Havliza**, Niedersächsische Justizministerin, **Reinhold Hilbers**, Niedersächsischer Finanzminister, den rechtspolitischen Sprechern der Fraktionen der Grünen, der FDP und der SPD im Niedersächsischen Landtag, und zwar **Helge Limburg** (Die Grünen), **Dr. Marco Gentke** (FDP) und **Ulf Prange** (SPD), und natürlich auch dem Moderator der Diskussion, **Conrad von Meding**, von der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung.

Dieser erklärte zu Beginn der Diskussion, wieso es nicht – wie ursprünglich geplant – zu einem sogenannten quotierten Podium gekommen sei, bei dem also eine Ausgewogenheit zwischen weiblicher und männlicher Beteiligung vorhanden gewesen wäre. Aus Gründen des parteipolitischen Ausgleichs habe man die jetzige Besetzung gewählt, wobei diese sich auch durch den Umstand der besonderen Vertrautheit der Diskutanten mit dem Thema der Justiz auszeichnet.
Sehr schnell wurde deutlich, dass der wesentliche Inhalt der Diskussion nicht in einer genauen Analyse des 2017 unter der Überschrift „Pakt für den Rechtsstaat" zwischen den Mitgliedern der großen Koalition geschlossenen Vertrages bestand. Der Moderator eröffnete durch die an das Podium gestellte Frage: „Wann waren Sie zum letzten Mal in einem Gericht, und aus welchem Grunde waren Sie dort?" einen sehr umfassenden Ausblick auf die aktuelle Justizlandschaft. Die Justizministerin erwähnte eine Rollenvielfalt: zuletzt als Richterin, Vorsitzende des Staatsschutzsenates des OLG Düsseldorf vor 2 Jahren, am 16.11.2017, als Justizministerin im Rahmen der Bereisung niedersächsischer Gerichte, vorige Woche in einem Amtsgericht, dem 152. der bereits besuchten Gerichte, dann als Zeugin vor einiger Zeit vor dem OLG Celle. Als Resümee ihrer Besuche unterstrich sie, insgesamt einen guten Eindruck von den Gerichten zu haben.

Der Wirtschaftsminister war im letzten Jahr als Begleiter der Justizministerin bei ihrem Besuch in Nordhorn im dortigen Amtsgericht. Es liegt in seinem Wahlbezirk. Als Partei sei er auch schon vor Jahren mal in einer Verkehrsunfallsache vor einem Zivilgericht gewesen, wobei er erwähnte, dass man die Sache vielleicht auch hätte außergerichtlich erledigen können. Dr. Gentke war vor einiger Zeit mit dem Rechtsausschuss des niedersächsischen Landtages im Landgericht Hannover zur Information über das Funktionieren der Videoübertragung in Gerichtsverfahren.

Helge Limburg, er ist seit 3 Jahren rechtspolitischer Sprecher, war zuletzt Anfang 2019 im Gericht, und zwar im Staatsgerichtshof Bückeburg, als es um die Verteidigung gegen die Klage der niedersächsischen AfD gegen das Gedenkstättengesetz ging. Nicht nur, weil die Klage abgewiesen wurde, habe er eine gute Erinnerung an den Besuch gehabt, sondern auch wegen der insgesamt sehr guten Behandlung durch die Justizwachtmeister, die für die Eingangskontrolle zuständig waren – insgesamt wurde die zügige Bearbeitung der Sache durch den Gerichtshof gelobt.

Ulf Prange, von Beruf Rechtsanwalt, vertrat vor 5 Wochen einen Mandaten in einem schon mehrere Jahre dauernden Zivilprozess vor einem Landgericht, dann war er als Abgeordneter im Rahmen der Überlegung zu einem Bau für ein neues Gerichtsgebäude, das vor allen Dingen die Staatsschutzsenate unterbringen soll, zu einem Informationsbesuch bei dem OLG Stuttgart, wobei die dortigen Gestaltungen auch eine Blaupause für Niedersachsen sein könnten.

Die Justizministerin machte deutlich, dass eine automatische Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat auf die Justiz der Länder nicht einfach zu bewirken sei. Nach ihrer Schätzung würden auf Niedersachsen rund 110 neue Richterstellen entfallen. Sie machte deutlich – und hierin unterstützte sie auch Helge Limburg – dass es in Niedersachsen auch vor Abschluss des Paktes schon zu einer Vermehrung von Richterstellen gekommen sei. Als Folge des vom BVerfG ausgesprochenen Richtervorbehalts für die Fixierung während einer psychiatrischen Unterbringung seien in Niedersachsen 8 Richterstellen neu geschaffen worden. Es sei jeweils zu untersuchen, ob geschaffene Stellen auf den Pakt anzurechnen seien, was dann zum Erhalt der Zuschüsse durch den Bund führe. Sämtliche Beteiligte des Podiums waren sich darin einig, dass eine erhebliche aktuelle Unterbesetzung der Justiz, und zwar in allen Diensten, gegeben sei. Die Justizministerin verdeutlichte dabei, dass man nicht von starren Belastungssituationen ausgehen könne, während die Verwaltungsgerichte wegen der Zunahme von Asylverfahren einer besonderen Belastung ausgesetzt seien, sei bei den Arbeitsgerichten eine gewisse Entspannung festzustellen, was an den sogenannten „fetten Jahren" liege. Es sei auch typisch, dass es zu plötzlichen Engpässen kommen könne, wie z.B. bei der gerichtlichen Aufarbeitung des VW-Skandals. Insbesondere der Finanzminister, der sich erkennbar zur Akzeptanz von Rechtspakten zurückhaltend verhielt, unterstrich, dass es im Rahmen der insgesamt für die öffentliche Verwaltung zu erledigenden Aufgaben um eine kluge Austarierung aller relevanten Elemente gehe, aus diesem Grunde sei es auch wichtig, dass die einzelnen Beschäftigungsstellen im Rahmen eines „atmenden Systems" schnell geschaffen und auch wieder entfernt werden können, und zwar durch die haushaltsrechtlichen kw-Vermerke – also künftig wegfallend. Auch die Justizministerin vertrat die Auffassung, dass man ohne kw-Stellen nicht auskomme, sie unterstrich allerdings, dass diese nichts mit dem Rechtsstaatspakt zu tun hätten, diesen könne man nicht durch das Schaffen von kw-Stellen erledigen. Diese dienten nicht dem mit dem Rechtsstaatspakt verbundenen Gedanken der Verstetigung der Justiz. In diesem Zusammenhang warnte Helge Limburg von einem zu großzügigen Gebrauch von kw-Stellen. Wenn der Wegfall solcher Stellen auch keinen Einfluss auf beamten- oder richterrechtliche Garantien des Inhabers solcher Stellen habe, bedeuteten sie doch eine erhebliche Demotivierung, insbesondere für potentielle Berufseinsteiger.

Auf mehr oder weniger unvorhergesehene Haushaltsbelastungen in Bereichen der Justiz, die außerhalb der Schaffung von Richterstellen liegen, wurde auch hingewiesen, so z.B. auf das sogenannte „Weihnachtsgeld", welches mit 60 Millionen € finanziert werden müsse, ferner auch die Erhöhung der Betreuerhonorare, was einen Betrag von 15 Millionen € ausmache.

Die Frage der Digitalisierung der Justiz wurde angesprochen. Die Justizministerin hatte keine Zweifel daran, dass bis zum Jahre 2025 der Justiz der historisch einmalig große Schritt „weg vom Papier- hin zur digitalen Welt" mit flächendeckender Einführung der elektronischen Akte gelinge, bereits jetzt würden Pilotprojekte gute Ergebnisse zeitigen, ein ausfallsicheres Rechensystem bestehe bereits – in diesem Zusammenhang attestierte der anwesende Vertreter der Rechtsanwaltschaft seine guten Erfahrungen bezüglich der Digitalisierung der Gerichte – mit dem AG Gandersheim. Die Justizministerin erkannte, dass vor einigen Jahren im Rahmen der Überlegung der Gegenfinanzierung der Digitalisierung eine Fehleinschätzung getroffen worden sei, es seien 35 Stellen weggefallen, da man erwartet habe, dass diese durch die Digitalisierung ausgeglichen würden. Den Fehler habe man inzwischen korrigiert, es seien jetzt lediglich 15 Stellen weggefallen.

Helge Limburg machte deutlich, dass insbesondere manche verwaltungsgerichtliche Tätigkeit durch ein besser qualifiziertes Verwaltungshandeln eingespart werden könne. So sei es – ohne den Verwaltungsbehörden zu nahe treten zu wollen – nicht angängig, dass in manchen Asylverfahren auf die rechtlich gebotene Anhörung des Antragstellers verzichtet werde, da wegen zu erwartender Klageerhebung es sowieso dann zu einer Anhörung vor dem Verwaltungsgericht kommen werde.

Auf dem Podium bestand überwiegend Einigkeit mit der von Dr. Marco Gentke vertretenen Tatorttheorie. Er bezog sich dabei auf die regelmäßig am Sonntagabend von der ARD ausgestrahlten Kriminalsendung „Tatort". Sie habe einen starken Einfluss auf das Vorstellungsbild der Bevölkerung. So werde der Eindruck erzielt, dass zum Schluss jeder Sendung, wenn fast immer der Täter von der Polizei gefasst wird, die Sache erledigt sei, und zwar auch gut im Sinne der Gerechtigkeit. Vollkommen ausgeblendet werde, dass dann, sozusagen nach dem Schluss der Sendung, noch ein erheblicher Teil an Arbeit >>>

zu erledigen sei, nämlich die komplette gerichtliche Aufarbeitung. Auch Helge Limburg unterstrich diese Fokussierung auf die Tätigkeit der Polizei, die dann sich auf die politische Arbeit auswirke. Als Beispiel führte er an, dass nach dem neuen niedersächsischen Polizeigesetz die Zahl möglicher exekutiver Eingriffe in die individuellen Freiheitsrechte erweitert worden sei, was zwangsläufig auch zu einer Erhöhung von Richtervorbehalten führt. Dieser erhöhte Bedarf an staatsanwaltlicher und richterlicher Tätigkeit sei aber in keiner Weise irgendwie im Haushalt abgebildet worden. Wulf Prange gab zu bedenken, dass eine gewisse mögliche Nichtexistenz des gerichtlichen Lebens im Bewusstsein vieler Bürger auch darauf zurückzuführen sei, dass nach einer Statistik durchschnittlich jeder Bürger nur 1,5 x mit dem Gericht in Berührung komme. Zur Frage

des Ausgleichs zwischen polizeilichen Stellenvermehrungen und dem sich daraus ggf. ergebenden erhöhten richterlichen Bedarf, erwähnte die Justizministerin kurz eine Entwicklung im Lande Hessen, dort werde an einem Schlüssel gearbeitet, auf wie viele Polizeistellen eine Richter- und Staatsanwalts-Stelle entfalle.

Als Ziel ihrer Aktivität im Rahmen der Entlastung des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes, gab die die Justizministerin an, dass sie zum Schluss der Legislaturperiode die Pebb§y- Belastung auf 1,0 zurückfahren möchte. Dazu unterstrich sie, dass auch bei einem derartigen Pensum die staatsanwaltschaftliche und richterliche Tätigkeit grundsätzlich nicht einfacher werde. Als Beispiel bezog sie sich dabei auf die Darstellung einer jungen Richterin, die über die am Vortage an einem ostfriesischen Gericht durchgeführte Anhörung in einer Jugendhaftsache berichtete, aufgrund einer räumlich sehr beengten Situation sah sie sich gezwungen, einen jungen Beschuldigten in einem nur 8 Quadratmeter großen Raum anzuhören, wobei es dabei zu Gewaltausbrüchen des Beschuldigten gekommen sei, was zu einer für alle Beteiligten sehr unerträglichen Situation, die nur schwer in den Griff zu bekommen gewesen sei, geführt habe.

Es bestand auch Einigkeit darüber, dass allein mit einer Stellenvermehrung noch keine Entspannung auf dem staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Sektor erreicht werde, erforderlich sei auch, dass die Stellen besetzt würden, und zwar mit qualifizierten Bewerbern. Zurzeit seien in diesem Bereich Probleme entstanden, man müsse sich auf die Werbung geeigneter Nachwuchskräfte konzentrieren.

Das Publikum wurde auch in die Diskussion mit einbezogen, allerdings nicht so, wie es bei Podiumsdiskussionen öfter ist, nämlich dass es Fragen an das Podium stellt, sondern hier war es so, dass das Publikum selbst so etwas wie Podium war. So gab es aus dem Publikum beeindruckende Feststellungen: bei dem LG Hannover fehle sozusagen eine Reservebank, es sei unerträglich, dass es in Nichthaftsachen zur Zeit wegen Richtermangels kaum zu Verhandlungen komme; das Ausweichen dieser Strafsachen auf das Amtsgericht sei keine gute Lösung. Erhebliche neue Belastungen seien auch auf die Staatsanwaltschaften zugekommen, insbesondere auch auf die Rechtspfleger im Bereich der Vermögensermittlung, in Angelegenheiten

des Staatsschutzes insbesondere nach dem furchtbaren Anschlag auf dem Breitscheidplatz, was in diesem Zusammenhang auch zu einer Erhöhung des Bereitschaftsdienstes geführt habe; seitens der Rechtsanwaltschaft wurde u.a. darauf hingewiesen, dass es in der Fläche immer weniger Anwälte geben werde.

In kurzen Abschlusstatements unterstrichen alle Mitglieder des Podiums die Bedeutung einer gut aufgestellten Justiz für das Funktionieren des Rechtsstaates; insbesondere auch die Justizministerin stellte die besondere Attraktivität des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes heraus.

Zum Abschluss zog der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, diese conclusio: die Kolleginnen und Kollegen würden erwarten, dass das Pensum auf Pebb§y 1,0 zurückgefahren werde, die Politik werde einen politischen Mehrwert erfahren, wenn sie etwas für die Justiz tue, dies sei sein Eindruck aus vielen kürzlichen Gesprächen in Bürgerversammlungen, in denen deutlich der Wunsch geäußert worden sei, dass der Staat seine Kernaufgaben, zu denen gerade auch die Justiz gehöre, wahrnehme.

Der sehr anregende Abend schloss mit einem Empfang in den festlichen Räumen des alten Rathauses, der von dem Niedersächsischen Richterbund sehr gastfreundlich gestaltet worden war, wobei neben dem sehr geschmackvollen Buffet auch die sehr freundliche Bedienung wohltuend wirkte – so wie ein Symbol, dass die Justiz insgesamt eine einladende und die Bürgerinnen und Bürger wertschätzende Atmosphäre ausströmen solle.

Klaus Reinhold, Cuxhaven, den 19.09.19

Fotos: © Jürgen Wahnschaffe